

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 423

vom 1. März 1983

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Nr. 13 und Nr. 15 Kilch- rain in Gelterkinden in das Inventar der geschützten Baudenk- mäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Bauernhaus Nr. 13/15 liegt im obersten Teil des Kilch-
rains von Gelterkinden direkt unterhalb der Kirche und gegen-
über dem Pfarrhaus als Abschluss dieser Häuserzeile.

Von der Entwicklung her betrachtet, besteht das Bauernhaus aus
zwei verschiedenen Häusern aus zwei Perioden. Am ältesten ist
das Oekonomiegebäude Nr. 13, das einst zusammen mit der Scheune
Nr. 11 die im 16. Jahrhundert hier errichtete Zehntenscheune
bildete. Aus diesem Grunde bestand zwischen diesen beiden Scheu-
nen bis vor kurzem keine Brandmauer. Auf der Skizze des Geo-
meters Georg Friedrich Meyer um 1680 erkennt man sehr gut,
dass damals nur eine grosse Scheune bestand. Die Vorderfassade
der Scheune Nr. 13 wurde im 19. Jahrhundert verändert, indem man
ein rechteckiges Scheunentor anbrachte. Doch der Gesamtcharak-
ter blieb bewahrt, indem beide Scheunen noch immer von einem
durchgehenden grossen Satteldach bedeckt werden. Das heutige
Wohnhaus, der Eckbau, entstand in zwei Bauperioden. Ursprüng-
lich war es ein Kleinbauernhaus aus dem Beginn des 19. Jahr-
hunderts. Dieses enthielt rechts den eingeschossigen Wohnteil
und links die Oekonomie mit einer Scheune, in deren hinterem
Teil der Stall lag. Im Jahre 1880 wurde dieses Haus aufgestockt,
weshalb das Dach heute auch weniger steil ist. An den älteren
Bau erinnern noch die stichbogigen Fenster am Ostgiebel.

Beim kürzlich erfolgten Umbau der Gebäude beliess man die
Scheune in ihrem ursprünglichen Zustand. Der im Haus Nr. 15
enthaltene Oekonomieteil wurde als Treppenhaus umgestaltet und
im oberen Teil als Laube verwendet. Scheune und Wohnhaus wurden
fachgerecht restauriert. Mit dem Abschluss dieser Restaurierung

ist der obere Teil der Nordseite des Kilchrains wieder vollständig instandgestellt.

Während Jahrzehnten waren diese Häuser vernachlässigt worden, obschon sie sich an einem wichtigen Standort direkt unterhalb der Kirche befinden. Dank dem Verkauf an einen Liebhaber konnten Sie wieder instandgestellt werden, ohne dass ihre historische Bausubstanz grundlegend verändert werden musste. Die Sanierungsmassnahmen haben nun dazu geführt, dass die ganze Häusergruppe Nr. 9 - 15 als restauriertes Ensemble betrachtet werden kann. Somit wurde hier ein wichtiger Beitrag an die Sanierung des historischen Ortskerns von Gelterkinden geleistet.

Der Besitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Gelterkinden sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Nr. 13 und Nr. 15 am Kilchrain in Gelterkinden, gelegen auf Parzelle Nr. 1081, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED], Kilchrain 15, 4460 Gelterkinden
Gemeinderat Gelterkinden, 4460 Gelterkinden

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a series of loops and a final vertical stroke.